



Sport-, Spiel- und Hausordnung des MHV Schweinfurt 09 e.V.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- (1) Spiel- und trainingsberechtigt sind alle Mitglieder des MHV Schweinfurt 09 zu den vorgegebenen Trainings- und Spielzeiten.
- (2) Die Hallen dürfen nur mit Sportbekleidung und Hallenschuhen betreten werden.
- (3) Alle Spielerinnen und Spieler, die aktiv am Training oder in Spielen für den MHV Schweinfurt 09 mitwirken, müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglieder des MHV Schweinfurt 09 sein.
- (4) Für handballinteressierte Sportler gilt eine Karenzzeit von maximal vier Wochen, um Verein, Sport und Mannschaften kennen zu lernen.
- (5) Neue Mitgliedsanträge sind an die Mitgliederverwaltung weiterzuleiten. Mitgliedsanträge können auf der Homepage herunter geladen werden.
- (6) Sämtliche Benutzer der Hallen haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Sportbetrieb nicht beeinträchtigt und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.
- (7) Die Vorgaben für den Spielbetrieb des Bayerischen Handball Verbandes sind zu berücksichtigen.

§ 2 Hallen und Hallenbelegung

- (1) Die Hallenbelegung erfolgt nach Vorgabe der Stadt Schweinfurt und des Vorstandes des MHV Schweinfurt 09.
- (2) Wenn Kinder und Jugendliche in den Sporthallen sind, muss immer eine Aufsichtsperson (Trainer oder Betreuer) anwesend sein. Solange dies nicht der Fall ist, müssen Kinder und Jugendliche in den Umkleidekabinen bzw. dem Hallenvorraum warten.
- (3) Die Tore sind immer (Training und Spielbetrieb) ausreichend gegen Umfallen zu sichern. Die Befestigung der Tore erfolgt durch Schrauben im Boden an den Hallenlängsseiten bzw. durch Stahlseile an Wandhaken an den Hallenquerseiten. Ansonsten sind andere geeignete Sicherungen vorzunehmen.
- (4) Die Leitern zur Tribüne in der Schulzentrum West Dreifachturnhalle sind immer einzuklappen und dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- (5) Die Umkleiden für Damen und Herren sind getrennt zu benutzen, wobei Kinder in die Umkleideräume älterer Begleitpersonen mitgenommen werden dürfen.

- (6) Die Hallen, Einrichtungs- und Trainingsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Mitglieder haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden.
- (7) Schäden sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Der MHV Schweinfurt 09 haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung von Schäden durch die Trainer und Betreuer. Etwaige Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Vorstand geltend zu machen.
- (9) Nach der Nutzung der Halle tragen die Aufsichtspersonen die Verantwortung dafür, dass die Halle in einem ordentlichen Zustand verlassen wird und sämtliche Sportgeräte ordentlich verstaut sind. Weiterhin tragen die Aufsichtspersonen die Verantwortung dafür, dass die Halle bei keiner anschließenden Nutzung ordnungsgemäß verschlossen wird (Tür zum Turnschuhgang verriegeln) und dass sich keine Personen mehr in der Halle befinden.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

- (1) Die Hallenordnungen und Regelungen der Stadt Schweinfurt sind zu berücksichtigen.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in die Halle (Ausnahme Tribünenbereich) genommen werden.
- (3) Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- (4) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, andere Personen nicht zu beleidigen oder in anderer Form anzugreifen.
- (5) Bei einem Verstoß gegen diese Sport-, Spiel- und Hausordnung müssen die Trainer und der Vorstand einschreiten. Mitglieder und handballinteressierte Sportler, die durch das Betreten der Hallen sich dieser Sport-, Spiel- und Hausordnung unterworfen haben, haben den Anordnungen der Trainer und des Vorstandes Folge zu leisten. Die Aufhebung der Spielberechtigung und/oder der Ausschluss aus dem Verein bleibt bei vereinsschädigendem Verhalten der Entscheidung des Vorstandes und des Beirats vorbehalten.
- (6) Falls es zu einem Unfall kommt, muss ein Unfallbogen ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Unfallbogen ist innerhalb von vierzehn Tagen an einen der Spielbetriebswarte weiterzugeben.
- (7) Für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung vom MHV Schweinfurt 09 übernommen. Die Spieler müssen selbst für eine sicherere Aufbewahrung der Wertgegenstände sorgen.

(Stand: November 2010)

Gez.
Beirat MHV Schweinfurt 09